



Hausordnung (Miet- und Benützungsvereinbarungen)

- Für allfällige Umtriebe wird eine Kautions von 250.00 Franken erhoben (Rückgabe nach der Veranstaltung)
- Das Pavillon ist in einem sauberen gereinigten Zustand zu hinterlassen, ansonsten wird der Pavillon durch uns gereinigt (Kosten 50.00 Franken pro Stunde).
- Material, welches in Brüche gegangen ist, wird separat verrechnet, nicht gemeldete defekte Materialien, wird ein Zuschlag erhoben.
- Das Siedlungslokal befindet sich in einem Wohnquartier! Auf die Anwohner/innen ist gebührend Rücksicht zu nehmen! Musik - und andere Lärmquellen sind so einzuschränken, dass die Nachbarn nicht gestört werden.

Der Lärmschutzverordnung der Stadt Zürich vom 01.09.1971 ist zwingend Folge zu leisten:

Auszug aus der Lärmschutzverordnung der Stadt Zürich vom 01.09.1971:

a. Singen, Musizieren und der Gebrauch von Tonwiedergabegeräten, Lautsprechern und Verstärkeranlagen zu jeder Tages- und Nachtzeit im Innern von Häusern dürfen Drittpersonen nicht in unzumutbarer Weise belästigen, insbesondere sind von 12.00 - 14.00 Uhr und von 20.00 - 08.00 Uhr Fenster und Türen geschlossen zu halten. Dies gilt auch für Personen, die beruflich musizieren oder singen bzw. gewerblich mit Tonwiedergabegeräten, Lautsprechern und Verstärkeranlagen zu tun haben.

b. Singen, Musizieren und der Gebrauch von Tonwiedergabegeräten, sind von 22.00 - 07.00 Uhr im Freien verboten.

c. In der übrigen Zeit dürfen Drittpersonen dadurch nicht in unzumutbarer Weise belästigt werden.

Wir bitten Sie, sich in den Räumlichkeiten und NICHT DAVOR zu verabschieden.

Die Anwohner/innen sind Ihnen dafür dankbar.

Die Verantwortlichen der Baugenossenschaft Frohheim sind berechtigt, jederzeit Kontrollen über die Einhaltung der Vereinbarungen durchzuführen.



Pavillon

Am Suteracher Zürich - Altstetten



Am Suteracher 45
8048 Zürich-Altstetten
pavillon@suteracher.ch
www.suteracher.ch

Planen Sie einen Anlass?

Der **Pavillon** am Suteracher hat Raum dafür.

Der **Pavillon** steht Mieterinnen und Mietern der Siedlung Suteracher kostenlos zur Verfügung.

(CHF 50.00 Unkostenbeitrag).

Nutzen Sie diesen wunderbaren, hellen Raum für Geburtstage, Apéros, oder einfach für ruhige Abende unter Freunden, zum Beispiel beim Fondue vor dem Cheminée.

Ihre Gäste werden die Atmosphäre geniessen.

Sie finden einem grosszügigen Raum, der Platz für bis zu 80 Personen bietet.



Unser Pavillon Verwalter **Urs Schönenberger** informiert Sie sehr gerne über die diversen Möglichkeiten.

Er ist wie folgt erreichbar:

Mobile 079 395 35 00

E-Mail pavillon@suteracher.ch

Homepage www.suteracher.ch

Da können Termine direkt gebucht werden



Vermietungsgebühren für GenossenschafterInnen

Art der Veranstaltung	Mietkonditionen
Privatanlass von MieterInnen	Keine Miete CHF 50.00 Unkostenbeitrag Reinigung ist Sache des Mieters*
Anlässe mit Erwerbszweck	Miete ½ Tag CHF 100, ganzer Tag CHF 180 CHF 50.00 Unkostenbeitrag Reinigung ist Sache des Mieters*

Vermietungsgebühren für Externe

Art der Veranstaltung	Mietkonditionen
Privatanlass von externen Personen	Miete ½ Tag CHF 120 Miete ganzer Tag CHF 180 Zusätzlich CHF 50.00 Unkostenbeitrag Reinigung ist Sache des Mieters*
Anlässe mit Erwerbszweck	Miete ½ Tag CHF 150 Miete ganzer Tag CHF 210 Zusätzlich CHF 50.00 Unkostenbeitrag Reinigung ist Sache des Mieters*

Gebühren für Dienstleistungen

Küche und Geschirr	inklusive
Cheminee Benutzung inkl. Holz	50.00
Benutzung von Grill (Gas inklusive)	50.00
Benutzung Kaffeemaschine (inkl. Bohnen und Kaffeerahm)	30.00
Musikanlage / Beamer und Wifi (folgt)	20.00
Zerbrochenes Geschirr	2.00 pro Stück
Nachreinigung durch Pavillonverwaltung	50.00 pro Stunde

*Sofern die Reinigung nicht durch die/den Mieter/in regelkonform durchgeführt wird, und eine Nachreinigung durch die Verantwortlichen des Pavillons notwendig ist, wird der effektive Reinigungsaufwand verrechnet (CHF 50.-/Std.).

Der Unkostenbeitrag kann in bar oder per TWINT bezahlt werden

Preise gültig ab 01.01.2023